

WAHLBEKANNTMACHUNG
FÜR DIE WAHLEN ZUM
STUDIERENDENPARLAMENT IM WS 2020/2021

Zu wählen ist das Studierendenparlament der Hochschule Geisenheim. Es besteht nach § 7 Satz (1) der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Geisenheim aus mindestens 7 und maximal 15 Studierenden.

Allgemeines

Wahlordnung: Für die Durchführung der Wahlen zum Studierendenparlament an der Hochschule Geisenheim im Wintersemester 2020/2021 findet die Wahlordnung des Studierendenparlamentes (WO) Anwendung,

Wahlgrundsätze: Die Mitglieder wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter für das Studierendenparlament in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl.

Wahlform: Es wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt sind die, mind. 7 und max. 15, Studierenden, die die relative Mehrheit der Stimmen erhalten.

Amtszeit: Die Amtszeit beginnt am ersten Tag des der Wahl folgenden Semesters, also am 1. April 2021. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Wer kann wählen und gewählt werden?

Gemäß § 3 der Wahlordnung steht jedem immatrikulierten Studierenden das aktive und passive Wahlrecht zu.

Wahlberechtigt für die Wahlen zum Studierendenparlament sind alle Studierenden der Hochschule Geisenheim, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigt sind außerdem die nach § 24 Abs. 4 HHG immatrikulierten Doktorandinnen und Doktoranden.

Gewählt werden können alle die selbst wahlberechtigt sind.

Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

14. bis 16. Dezember 2020, jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Studierendenbüro des Müller-Thurgau-Hauses aus. Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis können schriftlich bis zum 17. Dezember 2020, 12:00 Uhr, eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlausschuss.

Kandidatur zur Wahl

Die Studierenden der Hochschule Geisenheim werden aufgefordert, bis spätestens

Montag, 14. Dezember 2020, 12:00 Uhr,

Wahlvorschläge beim Wahlausschuss des Studierendenparlamentes einzureichen. Die Wahlvorschläge können schriftlich und formlos per E-Mail an stupa@hs-gm.de eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen die Angaben gemäß § 10, Abs. 1 der Wahlordnung enthalten.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden nach Prüfung durch den Wahlausschuss hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Wahlausschuss

Für die Durchführung in der Wahl hat das 8. Studierendenparlament in seiner konstituierenden Sitzung am 8. April 2020 einen Wahlausschuss gewählt. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

- Sophie Reiher, 5. Semester Gartenbau (B.SC.)
- Johannes Römer, 5. Semester Getränketechnologie (B. Sc.)
- Alice Sayn-Wittgenstein, 7. Semester Internationale Weinwirtschaft (B. Sc.)
- Annika Stegmüller, 5. Semester Gartenbau (B. Sc.)

Der Wahlausschuss ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Die Sitzungen des Wahlausschusses sind hochschulöffentlich. Die Sitzungstermine und -orte sowie Beschlüsse des Wahlausschusses werden über die Hochschul-E-Mail bekannt gegeben.

Wahltag

Die Stimmabgabe erfolgt für alle Wahlberechtigten per Urnenwahl am

Dienstag, 26. Januar 2021, 10:00 bis 14:00 Uhr,

Mittwoch, 27. Januar 2021, 10:00 bis 14:00 Uhr,

Donnerstag, 28. Januar 2021, 10:00 bis 14:00 Uhr,

im Campusgebäude.

Gewählt werden kann nur unter Verwendung der amtlichen Wahlunterlagen, andere Stimmzettel und Wahlumschläge sind ungültig. Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn sich der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt, der Stimmzettel einen Zusatz enthält oder der Stimmzettel nicht gekennzeichnet ist.

Die Wahlberechtigten müssen sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis legitimieren, soweit nicht persönlich bekannt.

Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Ein Antrag auf Zusendung von Briefwahlunterlagen ist bis Dienstag, 12. Januar 2021, 12:00 Uhr, schriftlich an stupa@hs-gm.de einzureichen. Sie erhalten dann zeitnah Ihre Briefwahlunterlagen.

Wahlbriefe müssen spätestens am 25. Januar 2021, 12:00 Uhr, im Wahlbüro vorliegen. Einzelheiten des Wahlverfahrens entnehmen Sie bitte der Wahlordnung.

Stimmenauszählung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen findet nach Abschluss der Wahlen am 28. Januar 2021 ab ca. 14:15 Uhr im Rahmen der Wahlvorstandssitzung des Senats im Goethezimmer statt. Über die Gültigkeit der Stimmen in Zweifelsfällen entscheidet der Wahlausschuss. Das vorläufige Wahlergebnis wird am Freitag, den 29. Januar 2021, hochschulöffentlich durch Aushang bekannt gegeben.

Einsprüche gegen die Wahl

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann das Ergebnis der Wahlen durch Einspruch anfechten. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrages mit Begründung, der innerhalb von sieben Arbeitstagen nach der Feststellung des Wahlergebnisses beim Wahlvorstand eingereicht werden muss.

Nähere Einzelheiten und Bestimmungen zu den Wahlen entnehmen Sie bitte unserer Wahlordnung.

Die Wahlen zum Studierendenparlament werden organisatorisch gemeinsam mit den Wahlen zum Senat durchgeführt.